



Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts • Mainz

**Ergebnisse
der Prüfung für
Psychologische Psychotherapeuten**

Herbst 2022

März 2023

© Institut für medizinische und pharmazeutische Prüfungsfragen
Rheinstraße 4F
55116 Mainz

Inhalt

Vorbemerkungen	4
1 Schriftlicher Teil	6
1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen	6
1.2 Ergebnisübersicht	7
1.3 Verteilung der Rohwerte	7
1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen	8
1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen	9
1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus	10
2 Mündlicher Teil	11
2.1 Notenverteilung	11
2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich	11
3 Gesamtprüfung	12
3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen	12
3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen	12
3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung	13
3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen	13

Vorbemerkungen

Mit der vorliegenden Dokumentation berichten wir über die Ergebnisse der Prüfungen für die **Psychologischen Psychotherapeuten** nach dem „Gesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze“ in Verbindung mit der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PsychTh-APrV).

Die zentralen schriftlichen Prüfungen nach diesem Gesetz finden bundesweit im März und August statt. Die schriftlichen Prüfungen bestehen aus 80 Aufgaben, für deren Bearbeitung jeweils maximal zwei Stunden zur Verfügung stehen. Neben Einfachauswahlaufgaben enthalten sie auch Mehrfachauswahl- und Kurzantwortaufgaben. Für jede richtig gelöste Aufgabe wird ein Punkt vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt für jede Prüfung somit 80. Richtig gelöst ist eine Einfachauswahlaufgabe, wenn die zutreffende Antwort gewählt wird. Eine Mehrfachauswahlaufgabe gilt als richtig gelöst, wenn alle zutreffenden Antworten gewählt und alle nicht zutreffenden Antworten nicht gewählt werden. Bei Kurzantwortaufgaben werden alle angegebenen Antworten der Prüfungsteilnehmer von einem Expertengremium hinsichtlich ihrer Richtigkeit beurteilt.

Die Benotung der Leistungen in dem schriftlichen Teil der Prüfungen ist in der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsverordnung wie folgt geregelt:



(4) Der schriftliche Teil der Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Aufgaben um nicht mehr als 12 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet und die Aufsichtsarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet wird.

(5) Die Leistungen im schriftlichen Teil der Prüfung sind wie folgt zu bewerten: Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung nach Absatz 4 erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsaufgaben erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Aufgaben zutreffend beantwortet hat. Die Note lautet

„mangelhaft“,	wenn der Prüfling mindestens 90 Prozent,
„ungenügend“,	wenn er weniger als 90 Prozent

der für das Bestehen des schriftlichen Teils der Prüfung erforderlichen Mindestzahl zutreffend beantworteter Aufgaben erreicht hat.

§ 16 Abs. 4f PsychTh-APrV

Bei den schriftlichen Prüfungen werden Aufgaben, die sich nach der Examensabnahme im Rahmen der Auswertungen als offensichtlich fehlerhaft erweisen, aus der Wertung genommen. Diese Aufgaben gelten als nicht gestellt. In den vorliegenden Statistiken sind die Angaben immer auf die jeweils verminderte Aufgabenzahl bezogen. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung schreibt aber auch vor, dass die Verminderung der Aufgabenzahl sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken darf. Einzelfallregelungen, die in diesem Zusammenhang getroffen wurden, sind in der Statistik berücksichtigt. Da der Nachteilsausgleich nicht mit einer Erhöhung der Anzahl zutreffend beantworteter Aufgaben einhergeht, können Inkonsistenzen zwischen den sich aus den Verteilungen der Rohwerte ergebenden Fallzahlen für die einzelnen Noten und den Notenübersichten entstehen. Der Grund hierfür liegt darin, dass z. B. ein Prüfling die schriftliche Prüfung bestehen kann, obwohl die in seiner Ergebnismitteilung und der Verteilung der Rohwerte ausgewiesene Punktzahl unterhalb der Bestehensgrenze liegt.

Gleiches gilt auch für Ergebnisse an den anderen Notengrenzen. Diese Entscheidungen werden über ein hier nicht dargestelltes Vergleichsberechnungsverfahren getroffen, das der einschlägigen Rechtsprechung Rechnung trägt. Nach § 12 PsychTh-APrV ist die Prüfung bestanden, wenn der schriftliche und der mündliche Teil der betreffenden Prüfung bestanden sind. Die Gesamtnote der Prüfung wird wie folgt gebildet:



Die Note für den schriftlichen Teil der Prüfung wird mit 1, die Note für den mündlichen Teil der Prüfung mit 2 vervielfacht; die Summe der auf diese Weise gewonnenen Zahl wird durch 3 geteilt. Die Gesamtnote wird bis auf die zweite Stelle hinter dem Komma errechnet. Sie lautet:

„sehr gut“	bei einem Zahlenwert bis 1,5,
„gut“	bei einem Zahlenwert über 1,5 bis 2,5,
„befriedigend“	bei einem Zahlenwert über 2,5 bis 3,5,
„ausreichend“	bei einem Zahlenwert über 3,5 bis 4.

§ 18 PsychTh-APrV

Jeder Prüfungsteil kann bis zu zweimal wiederholt werden, wenn er mit der Note „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet wurde.

Dieser Ergebnisbericht ist in vier Abschnitte unterteilt: Der erste Abschnitt informiert über die Ergebnisse der schriftlichen Prüfungen. Der zweite Abschnitt enthält Angaben zu den mündlichen Prüfungen. Im dritten Abschnitt informieren wir über die Ergebnisse der Gesamtprüfung sowie über den Zusammenhang zwischen den Noten im schriftlichen und im mündlichen Prüfungsteil. Im abschließenden vierten Abschnitt wird die Entwicklung der Absolventenzahlen im Längsschnitt grafisch dargestellt. Bedingt durch die Auf- und Abrundungen lassen sich aus den ausgewiesenen mündlichen Noten in dieser Tabelle nicht in allen Fällen Rückschlüsse auf die Notenverteilung der Gesamtprüfung ziehen. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass in allen Tabellen die Notenbezeichnungen „1“ bis „6“ für die in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung festgelegten Bewertungen „sehr gut“ bis „ungenügend“ stehen und nicht als Notenzahlen zu verstehen sind.

Weiterhin ist anzumerken, dass den Ergebnissen der schriftlichen, der mündlichen und der Gesamtprüfung des jeweiligen Prüfungstermins unterschiedliche Populationen zugrunde liegen. Die Tabellen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen weisen jeweils die Population aus, die in einer der beiden Prüfungsrunden am jeweiligen Prüfungsteil teilgenommen hat. Tabellen zur Gegenüberstellung der schriftlichen und mündlichen Noten enthalten die Kandidaten, die zum gegebenen Prüfungstermin entweder an den beiden Prüfungsbestandteilen oder beim Vorliegen eines Ergebnisses aus einer vergangenen Prüfungsrunde am zweiten Prüfungsteil teilgenommen haben. Tabellen mit den Ergebnissen bestandener Gesamtprüfung beziehen sich auf Kandidaten, die entweder die beiden Prüfungsbestandteile zum aktuellen Termin bestanden haben oder beim Vorliegen eines bestandenen Prüfungsteils aus einer vergangenen Prüfungsrunde nun auch beim zweiten Prüfungsteil erfolgreich waren und damit ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Tabellen und Abbildungen sind selbsterklärend. Unter „Mittelwert“ oder „Mittlerer ...“ ist immer der arithmetische Mittelwert zu verstehen. Ergebnismittelwerte in Prozent beziehen sich immer auf die maximal erreichbare Punktzahl.

1 Schriftlicher Teil

1.1 Teilnehmerzusammensetzung nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Geschlecht		Staatsangehörigkeit		Ausbildungsmodus		Ersteilnehmer	Wiederholungen		Vertiefungsrichtung ¹		
		weibl.	männl.	D	Ausl.	Vollzeit	Teilzeit		erste	zweite	VT	PA/TfP	ST/GT
Baden-Württemberg	92	74	18	87	5	52	40	91	1	0	73	19	0
Bayern	205	170	35	193	12	83	122	201	2	2	168	37	0
Berlin	142	109	33	133	9	80	62	140	2	0	79	54	9
Brandenburg	12	12	0	12	0	7	5	12	0	0	7	5	0
Bremen	12	9	3	10	2	8	4	12	0	0	10	2	0
Hamburg	54	45	9	53	1	38	16	53	1	0	38	15	1
Hessen	121	94	27	116	5	73	48	120	1	0	91	30	0
Mecklenburg-Vorpommern	13	10	3	12	1	8	5	12	1	0	13	0	0
Niedersachsen	60	42	18	60	0	60	0	59	1	0	51	9	0
Nordrhein-Westfalen	298	259	39	289	9	278	20	296	2	0	250	47	1
Rheinland-Pfalz	56	42	14	54	2	22	34	54	2	0	51	5	0
Saarland	18	14	4	18	0	9	9	18	0	0	15	3	0
Sachsen	44	36	8	44	0	12	32	44	0	0	35	8	1
Sachsen-Anhalt	21	14	7	21	0	10	11	21	0	0	12	9	0
Schleswig-Holstein	26	23	3	25	1	16	10	25	1	0	17	9	0
Thüringen	27	20	7	27	0	5	22	27	0	0	15	12	0
Gesamt	1201	973	228	1154	47	761	440	1185	14	2	925	264	12

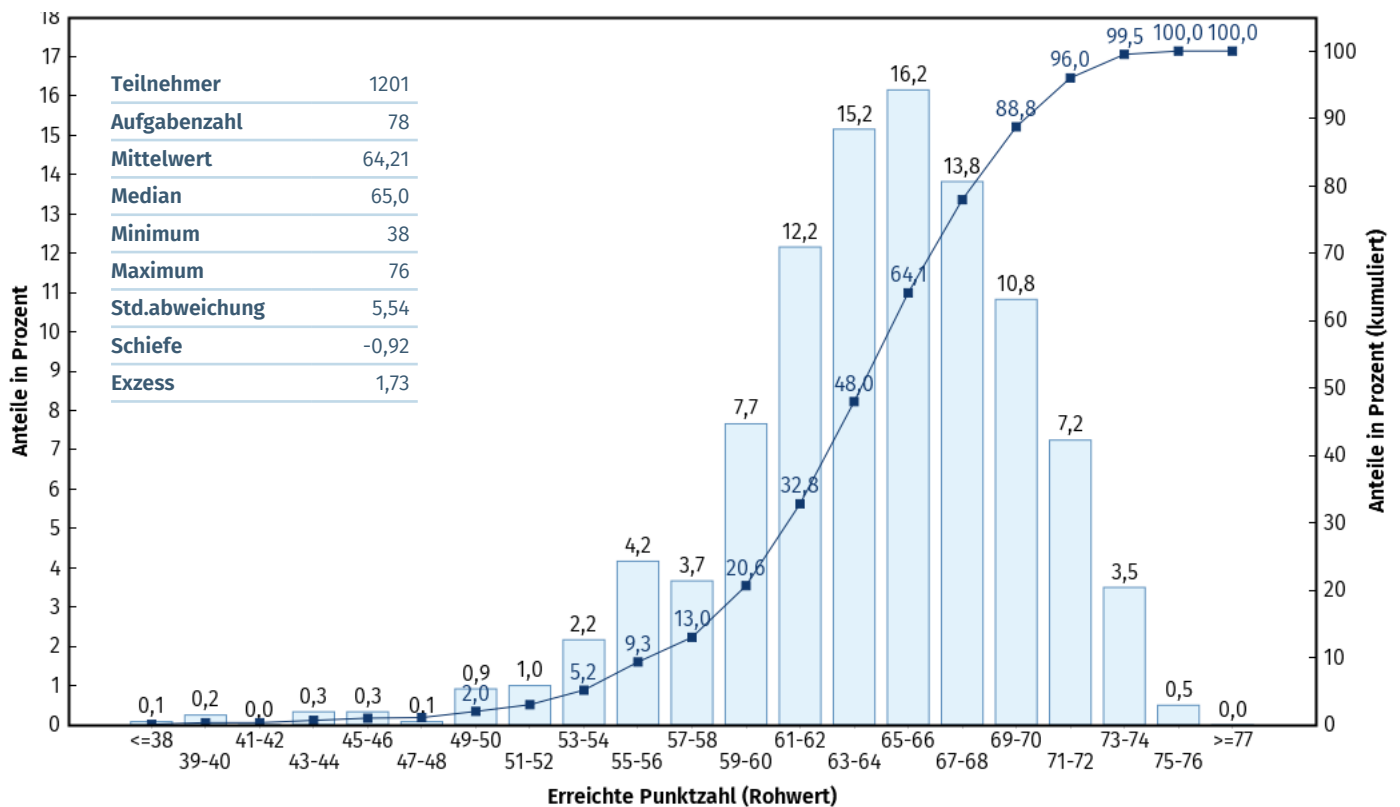
¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST/GT: Systemische Therapie, Gesprächstherapie

1 Schriftlicher Teil

1.2 Ergebnisübersicht

Schriftlicher Teil der Prüfung für Psychologische Psychotherapeuten (78 Aufgaben)								
Durchschnittl. Prüfungsleistung		Misserfolge		Geforderte Mindestleistung zum Bestehen der Prüfung	Notenverteilung			
					zutreffend beantwortete Prüfungsfragen	Note	Anzahl	
abs.	%	abs.	%			abs.	%	
64,21	82,32	11	0,92	47	71 bis 78	sehr gut	185	15,4
					63 bis 70	gut	675	56,2
					55 bis 62	befriedigend	291	24,2
					47 bis 54	ausreichend	39	3,2
					43 bis 46	mangelhaft	7	0,6
					0 bis 42	ungenügend	4	0,3
						Summe	1201	

1.3 Verteilung der Rohwerte



1 Schriftlicher Teil

1.4 Prüfungsergebnisse nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Durchschnittl. Prüfungsleistung		Standard-abw.	Notenverteilung						Mittelwert
		abs.	%		1	2	3	4	5	6	
Baden-Württemberg	92	64,8	83,0	4,7	12	56	22	2	0	0	2,15
Bayern	205	65,1	83,4	5,6	42	121	34	5	3	0	2,05
Berlin	142	63,6	81,5	5,5	20	70	47	4	1	0	2,27
Brandenburg	12	63,2	81,0	6,2	1	8	2	1	0	0	2,25
Bremen	12	64,1	82,2	3,7	1	7	4	0	0	0	2,25
Hamburg	54	64,8	83,1	5,3	10	31	11	2	0	0	2,09
Hessen	121	64,4	82,6	5,8	24	59	34	3	0	1	2,17
Mecklenburg-Vorpommern	13	59,1	75,7	6,9	0	6	4	2	1	0	2,85
Niedersachsen	60	63,0	80,8	6,3	7	28	19	5	0	1	2,43
Nordrhein-Westfalen	298	63,9	82,0	5,6	41	171	74	8	2	2	2,21
Rheinland-Pfalz	56	63,7	81,7	5,1	6	31	16	3	0	0	2,29
Saarland	18	65,5	84,0	2,8	2	15	1	0	0	0	1,94
Sachsen	44	65,2	83,6	4,9	9	24	11	0	0	0	2,05
Sachsen-Anhalt	21	61,5	78,8	5,6	1	12	6	2	0	0	2,43
Schleswig-Holstein	26	67,0	85,9	4,4	7	18	0	1	0	0	1,81
Thüringen	27	63,7	81,7	4,4	2	18	6	1	0	0	2,22
Gesamt	1201	64,2	82,3	5,5	185	675	291	39	7	4	2,18

1 Schriftlicher Teil

1.5 Prüfungsergebnisse nach Teilnehmergruppen

	Teilnehmer	Mittelwert		Standardabweichung
		abs.	%	
Geschlecht				
weiblich	973	64,32	82,47	5,62
männlich	228	63,72	81,70	5,14
Vertiefungsrichtung¹				
VT	925	64,49	82,68	5,50
PA/TfP	264	63,23	81,07	5,60
ST	11	63,73	81,70	4,71
GT ²	1			
Ausbildungsmodus				
Vollzeit	761	64,17	82,27	5,62
Teilzeit	440	64,28	82,41	5,38

¹ VT: Verhaltenstherapie, PA/TfP: Psychoanalyse/Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie, ST: Systemische Therapie, GT: Gesprächspsychotherapie

² Ergebnisse einzelner Teilnehmer werden nicht angegeben, bei den Berechnungen aber berücksichtigt.

1 Schriftlicher Teil

1.6 Prüfungsergebnisse nach Ausbildungsbeginn und Ausbildungsmodus

Beginn der Ausbildung	Ausbildungsmodus	Teilnehmer	Mittelwert		Standard- abweichung
			abs.	%	
2014 oder früher	Vollzeit	40	62,33	79,90	7,49
	Teilzeit	137	63,89	81,91	5,32
2015	Vollzeit	37	60,73	77,86	7,11
	Teilzeit	65	64,15	82,25	5,20
2016	Vollzeit	70	62,99	80,75	5,98
	Teilzeit	109	63,69	81,65	5,89
2017	Vollzeit	193	64,06	82,13	5,71
	Teilzeit	103	65,36	83,79	4,90
2018	Vollzeit	294	65,13	83,50	4,87
	Teilzeit	23	64,65	82,89	5,37
2019 oder später	Vollzeit	127	64,34	82,49	5,04
	Teilzeit	3	66,33	85,04	1,25
Gesamt		1201	64,21	82,32	5,54

2 Mündlicher Teil

2.1 Notenverteilung

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	650	54,7
gut	406	34,1
befriedigend	108	9,1
ausreichend	21	1,8
mangelhaft	4	0,3
ungenügend	0	0,0
Summe	1189	

2.2 Noten nach Prüfungsamtsbereich

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung					
			1	2	3	4	5	6
Baden-Württemberg	89	1,54	50	32	5	2	0	0
Bayern	203	1,71	98	72	28	4	1	0
Berlin	142	1,51	84	44	13	1	0	0
Brandenburg	12	1,83	3	8	1	0	0	0
Bremen	12	1,92	3	7	2	0	0	0
Hamburg	55	1,76	21	28	4	2	0	0
Hessen	121	1,31	91	23	7	0	0	0
Mecklenburg-Vorpommern	12	1,58	8	1	3	0	0	0
Niedersachsen	59	1,85	26	21	7	5	0	0
Nordrhein-Westfalen	294	1,50	177	93	18	5	1	0
Rheinland-Pfalz	54	1,35	36	17	1	0	0	0
Saarland	19	1,53	11	7	0	1	0	0
Sachsen	44	1,89	16	20	6	1	1	0
Sachsen-Anhalt	21	1,95	7	8	6	0	0	0
Schleswig-Holstein	25	1,64	11	12	2	0	0	0
Thüringen	27	2,00	8	13	5	0	1	0
Gesamt	1189	1,59	650	406	108	21	4	0

3 Gesamtprüfung

3.1 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen

Note	Anzahl	
	absolut	in Prozent
sehr gut	531	44,5
gut	517	43,3
befriedigend	131	11,0
ausreichend	14	1,2
Summe	1193	

3.2 Notenverteilung der bestandenen Prüfungen nach Prüfungsamtsbereichen

	Teilnehmer	Mittelwert	Notenverteilung			
			1	2	3	4
Baden-Württemberg	92	1,75	45	38	9	0
Bayern	203	1,81	91	80	28	4
Berlin	143	1,76	64	63	15	1
Brandenburg	12	1,97	3	7	2	0
Bremen	12	2,03	3	7	2	0
Hamburg	56	1,90	20	29	5	2
Hessen	120	1,57	69	42	9	0
Mecklenburg-Vorpommern	12	1,94	5	4	3	0
Niedersachsen	59	2,02	20	24	11	4
Nordrhein-Westfalen	292	1,71	140	128	23	1
Rheinland-Pfalz	56	1,70	26	26	4	0
Saarland	19	1,70	10	8	0	1
Sachsen	44	1,91	12	24	7	1
Sachsen-Anhalt	21	2,11	5	10	6	0
Schleswig-Holstein	26	1,68	11	13	2	0
Thüringen	26	1,98	7	14	5	0
Gesamt	1193	1,77	531	517	131	14

3 Gesamtprüfung

3.3 Zusammenhang zwischen den Noten in der schriftlichen und mündlichen Prüfung

		Note mündlicher Examensteil						Gesamt
		1	2	3	4	5	6	
Note schriftlicher Examensteil	1	131	44	11	0	0	0	186
	2	400	219	51	8	0	0	678
	3	113	123	43	10	2	0	291
	4	7	22	7	4	0	0	40
	5	3	2	1	1	0	0	7
	6	0	0	1	1	1	0	3
	Gesamt	654	410	114	24	3	0	1205

3.4 Längsschnitt der Absolventenzahlen

